

Presseinformation



Juni 2017. **Medienservice kompakt: Neues in 2017**

Kohlenmonoxid-Gefahr: Heizungen regelmäßig warten

Im Jahr 2016 haben die Messungen der Schornsteinfeger ergeben, dass mehr als 137.000 Gasfeuerungsanlagen den gefährlichen Kohlenmonoxid (CO)-Grenzwert von 1.000 ppm im Abgas überschreiten. Diese Anlagen müssen verpflichtend gewartet und vom Schornsteinfeger nochmals überprüft werden. Darüber hinaus wiesen über 191.000 Gasfeuerungsanlagen einen CO-Gehalt zwischen 500 und 1.000 ppm im Abgas auf. Bei diesen Feuerstätten wurde aus Sicherheitsgründen eine Wartung dringend empfohlen. Als Ursache für erhöhte CO-Konzentrationen im Abgas kommen technische Defekte, verschmutzte Anlagen, zu wenig Verbrennungsluft oder eine Verstopfung des Schornsteins bzw. der Abgasleitung in Frage. Besonders kritisch wird es, wenn es dann zu einem Rückstau der Abgase kommt, die in den Aufstellraum entweichen. Betritt jemand den Raum, besteht schnell Lebensgefahr. Kopfschmerzen und Übelkeit zählen zu den Symptomen einer beginnenden CO-Vergiftung. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks empfiehlt eine regelmäßige Reinigung und Wartung der Anlagen.

Neues Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG)

Am 22. Juni 2017 hat der Bundestag die Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes beschlossen. Das Gesetz wurde zuletzt im Jahr 2008 novelliert und führte zu umfassenden Reformen im Berufsstand. 80 Prozent der Aufgaben wurden in den freien Wettbewerb überführt. Außerdem haben Verbraucher seitdem die Möglichkeit, einen Betrieb nach Wahl für die liberalisierten Aufgaben zu beauftragen. Das jetzt geänderte Gesetz bringt u.a. vereinfachte Verfahren und mehr Rechtssicherheit für Verbraucher wie Betriebe. So darf die Feuerstättenschau künftig frühestens nach drei Jahren und soll spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau stattfinden. Mängel können bald auch elektronisch übermittelt werden. Das gilt ebenso für Daten beim Eigentümerwechsel. Neue Eigentümer müssen umgehend den für sie zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger infor-

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Presseinformation



mieren. Tipp: Wer für sie zuständig ist, erfahren Hausbesitzer unter www.schornsteinfeger.de über eine Datenbanksuche. Ebenfalls neu im Gesetz ist die Festlegung des Streitwerts bzw. Gegenstandswertes auf 500 Euro bei Klagen / Widerspruch gegen den Feuerstättenbescheid. Bisher gab es hierzu keine gesetzliche Regelung. In der gerichtlichen Praxis betrug der Auffangstreitwert daher regelmäßig 5.000 Euro. Entsprechend hoch fielen die Gerichts- oder außergerichtlichen Kosten aus. Das Gesetz geht Anfang Juli in den Bundesrat und wird noch vor der Sommerpause verabschiedet. Es bestätigt außerdem die fachliche Mindestqualifikation für Arbeiten im Bereich Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerstätten: Nur ausgebildete Schornsteinfeger (mindestens Geselle) dürfen Schornsteinfegerarbeiten ausführen.

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Das geht effizienter:

Zu viele Energieverschwender in deutschen Heizungskellern

16,9 Prozent der Öl- und 10,4 Prozent der Gasfeuerungsanlagen sind älter als 25 Jahre. Nimmt man die über 15 Jahre alten Anlagen hinzu, gelten über 70 Prozent des Anlagenbestandes in Deutschland als wenig effizient. Welche Effizienzklasse ihre alte Heizungsanlage tatsächlich erreicht, wissen deren Eigentümer bald ganz genau. Ab 2017 labelt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger schrittweise über 15 Jahre alte Öl- und Gasheizungskessel. Das Label gleicht dem farbigen EU-Energieeffizienzlabel, das Verbraucher bereits von Waschmaschinen oder Kühlschränken kennen. Zunächst übernimmt der Schornsteinfeger im Anschluss an die nächste Feuerstättenschau die Einstufung und Kennzeichnung der Kessel mit Baujahr bis einschließlich 1994. Für Verbraucher ist die Maßnahme kostenfrei.

Mängel auch bei neuen Anlagen

Insgesamt stellte das Schornsteinfegerhandwerk bei seiner täglichen Arbeit sowie im Rahmen der Feuerstättenschau und bei baulichen Abnahmen im Jahr 2016 mehr als 1,4 Millionen Mängel fest. Neben bestehenden wurden auch geänderte oder neue Anlagen überprüft. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von Fehlern bei der Installation bis hin zu technischen Defekten.

Presseinformation



Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Feinstaub: Muss mein Ofen raus?

Seit dem Jahr 2010 gelten Grenzwerte für Kamin- und Kachelöfen. Liegen deren Werte darüber, sollen sie ersetzt oder nachgerüstet werden. Der nächste Stichtag ist der 31. Dezember 2017 und betrifft Öfen mit Baujahr bis einschließlich 1984. Sollten sie die geforderten Staub- und CO-Grenzwerte nicht einhalten, stehen deren Besitzer bald vor der Entscheidung: neu kaufen oder z.B. mit einem Spezialfilter nachrüsten. Insgesamt gibt es ca. 11 Millionen Einzelraumfeuerungsanlagen (= Kamin- und Kachelöfen, Heizkamine etc.) in Deutschland. Ziel der Austauschpflicht ist eine Modernisierung des veralteten Ofenbestandes, um die Feinstaubbelastung durch Holzverbrennung zu senken. Holz ist ein klimafreundlicher Brennstoff, der durch falsche Lagerung und Verbrennung vermeidbare Nebenwirkungen haben kann. Ist das Brennholz beispielsweise zu feucht, erhöht sich die Staub- und Schadstoffemission.

Mehr Informationen zum Handwerk unter www.schornsteinfeger.de.

Dort finden Sie außerdem diese und weitere Presseinformationen sowie Bildmaterial zum Download.

